

Einsatzbeschreibung: Ehrenamtliche Begleitpersonen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

A. Ehrenamtliche **Begleitpersonen** übernehmen praktische Arbeiten im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die die Lebensqualität von zugewanderten Personen verbessern sollen (Ergänzung zur staatlichen Sozialbegleitung/Sozialhilfe).

B. Abgrenzung der Tätigkeit und Aufgaben

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit des kantonalen Sozialamtes koordiniert das Zusammenspiel von Freiwilligen, Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und deren den Sozialberatenden. Die Rollen der Sozialberater/innen und der Freiwilligen sind klar definiert und werden nicht vermischt.

Mögliche Betätigungsfelder für freiwillige Begleitpersonen:

- Hausaufgabenhilfe / Unterstützung beim Spracherwerb
- Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Jobsuche
- Vernetzung / soziale Integration / Austausch

C. Zeitlicher Aufwand und Ablauf

- Zeitaufwand: 1 bis 2 Std. pro Woche (kann bei Projekten mehr sein)
- Dauer des Einsatzes: mind. 3 Monate
- Einsatzort: gemäss Vereinbarung, in der Regel in öffentlichen Räumen oder in den Strukturen des kantonalen Sozialamtes

C.1 Ablauf:

- Freiwillige/r meldet sich über Benevol oder direkt beim kantonalen Sozialamt
- Ein Erstgespräch wird vereinbart und findet statt. Unterlagen: Handbuch wird ausgehändigt, um erste Fragen zu klären.
- Freiwillige/r meldet sich über Anmeldeformular für eine ehrenamtliche Begleitung an.
- Einreichen eines Auszuges aus dem Strafregister (Privatauszug). Die Kosten können als Spesen zurückgefordert werden¹.
- Matching-Prozess (welcher Klient bzw. welche Klientin passt zu welchem Freiwilligen bzw. zu welcher Freiwilligen?) über die Koordinationsstelle mit Unterstützung der Sozialberatenden.
- Gespräch mit Klient/in, freiwilliger Begleitperson und Koordinationsstelle sowie Unterzeichnung der Einsatzvereinbarung. Sozialberater/in kann bei Bedarf dabei sein. Zusammen werden die Ziele erarbeitet.
- Nach ca. 6 Wochen findet ein Feedbackgespräch statt (Freiwillige/r & Koordination, auf Wunsch mit KlientIn)
- 1 Mal jährlich Treffen mit Klient/in, Sozialberater/in und Freiwillige auf Wunsch

¹ Diese Regelung ist nicht als Zeichen des Misstrauens zu deuten, sondern betont im Gegenteil die Verantwortung und die Sensibilität der Freiwilligeneinsätze und gilt für MitarbeiterInnen ebenso wie für Freiwillige.

D. Anforderungskriterien/Profil/Kernkompetenzen

Grundsätzlich sind keine spezifischen Kompetenzen erforderlich, um Freiwilligenarbeit zu leisten. Voraussetzungen für einen Einsatz als ehrenamtliche Begleitperson sind jedoch Motivation und die notwendige Zeit, Bereitschaft sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen, gute Kommunikationsfähigkeiten, Vertraulichkeit und hohe Belastbarkeit.

E. Institution/Ansprechperson

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit arbeitet mit den Asylsuchenden und Flüchtlingen, den Sozialberatern sowie den Freiwilligen zusammen. Alle Fragen sollen an die Koordinationsstelle gerichtet werden. Die unspezifischen Fragen werden direkt beantwortet. Klient/innen bezogene Fragen können wegen der Schweigepflicht nicht beantwortet werden, ausser der Klient / die Klientin stimmt einem Informationsaustausch zu.

F. Rechte / Verantwortung

Rechte

- Freiwillige werden in die übertragenen Aufgaben eingeführt und während des Einsatzes begleitet.
- Spesenentschädigung (vereinbarte und belegbare Ausgaben werden entschädigt).
- Versicherungsschutz (Haftpflichtschäden werden aufgrund der Staatshaftung vom kantonalen Sozialamt getragen, Unfallversicherung ist Sache der Freiwilligen, worauf in der Einsatzvereinbarung hingewiesen wird).
- Die Freiwilligen haben Anrecht auf regelmässige Standortgespräche und für den Einsatz notwendige Informationen. Wo sinnvoll und möglich, werden Erfahrungsaustausch-Gefässe und/oder Weiterbildungsmöglichkeiten für die Freiwilligen organisiert.
- Bei Einsatzende findet ein Abschlussgespräch zwischen der verantwortlichen Begleitperson und der/dem Freiwilligen statt. Der Freiwilligeneinsatz wird auf Wunsch mit dem «Dossier freiwillig engagiert» bestätigt.

Verantwortung

- Freiwillige arbeiten unentgeltlich.
- Ergeben sich Schwierigkeiten während der Begleitung (z.B. Freiwillige fühlen sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder die Zusammenarbeit mit der zu begleitenden Person gestaltet sich schwierig), sind die freiwilligen Begleitpersonen gebeten das Problem der Koordinationsstelle zu melden. Dann wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Falls die Probleme nicht lösbar sind, kann die Zusammenarbeit beendet werden.
- Als freiwillige Begleiter/in haben Sie eine Vorbildfunktion und tragen gewisse Verantwortung. Sie stehen dem Flüchtling beratend zur Seite - auch in schwierigen Situationen.

Koordinationsstelle / Kontakt

Fabienne Erne

Krebsbachstrasse 83

8200 Schaffhausen

052 640 17 89

fabienne.erne@ktsh.ch